## **Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorl	age Nr.:	BV/067/2	015/II	Ċ	öffentlich	1	
Bezeichnung des T	OP:	Errichtung Unterkunft für Asylbewerber					
Zuständiger Fachbere	ich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien	<u>.</u>			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum			Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2015	Stadtver	ordnete				
		Sachkun	dige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2015	Stadtverordnete					
		Sachkundige Bürger					
Curati			Δhs	stimmıı	ng		stV SR

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
beschiussorgan.		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:		
Fachbereichsleiter/in:	Herr Sterien Schulze	Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/		Nein-Stimmen:		
Vorsitzender HFA:		Enthaltungen:		
Datum:	23.07.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:		

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt folgende Maßnahmen zur Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber in Beeskow:

- 1) Sanierung Teilbereiche Bethanien (Frankfurter Straße-Neubau und Klinkervorbau) mit einer Kapazität von ca. 44 Plätzen in den Jahren 2015/2016. Die Investitionskosten sind in den Nachtragshaushalt 2015/ Haushalt 2016 aufzunehmen.
- 2) Sofern mit dieser Maßnahme mittelfristig der Bedarf an Unterkünften nicht gedeckt werden kann, wird als nächstes Objekt die Erweiterung der ehemaligen
  Obdachlosenunterkunft Im Luch vorbereitet. Die Umsetzung erfolgt erst nach einer gesonderten Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.
  3) Das Objekt Raßmannsdorfer Straße wird nicht zur Unterkunft für Flüchtlinge umgebaut. An der bisherigen Zusage zur Verpachtung (Betreutes Wohnen/ Pflege) wird festgehalten.

## Begründung:

Durch den erheblichen Anstieg von Asylbewerbern wird sich auch die Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge in Beeskow deutlich erhöhen. Nach derzeitigen Prognosen ist von 50 bis 60 Personen pro Jahr auszugehen. Um soziale Spannungen zu vermeiden, soll eine Verteilung über das gesamte Stadtgebiet erfolgen. Weiterhin ist die Zuweisung von Wohnungen erst möglich, wenn die betroffenen Personen bekannt und die entsprechenden Wohnungsgrößen zugeordnet werden können. Aus diesem Grund wird das nicht mehr benötigte Obdachlosenheim bereits als Übergangswohnheim mit 20 Plätzen genutzt.

BV/067/2015/II Seite 1 von 2

Die Baukosten/Mietkosten für eine Containerlösung für die mögliche Erweiterung Im Luch werden am Dienstag zur Sitzung vorgelegt.

## **Anlagenverzeichnis:**

BV/067/2015/II Seite 2 von 2